

# **PRÄMIERUNG BÄUERLICHER EDELBRÄNDE und LIKÖRE**

**Weinvierter Schnapsala  
19. und 20. April 2024  
im Stadtteil Hollabrunn**

Ziel der Veranstaltung ist es, dem bäuerlichen Erzeuger eine Qualitätsbeurteilung seiner Produkte durch eine Fachjury zu bieten und den interessierten Konsumenten einen Produktvergleich bäuerlicher Erzeugnisse zu ermöglichen.

## **Die Auszeichnung:**

Die Produkte werden nach dem allgemein gültigen 20-Punkteschema von einer Fachjury beurteilt.

## **Die Kategorien:**

a) **Edelbrände:**  
die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:

- B1 Bieme gemischt B2 Bieme reinsortig
- B3 Williamsbirne B4 Apfel gemischt
- B5 Apfel reinsortig B6 Obstler
- B7 Zwetschke B8 Kirsche
- B9 Marille B10 Weichsel
- B11 Gin B12 Kriechel
- B13 Quitten B14 Pfirsich
- B15 Vogelbeeren B16 Himbeeren
- B17 Sonst. Beerenbrände
- B18 Weintrauben B19 Treberner
- B20 Geläger
- B21 Zigarrenbrand
- B22 Sonstige Spezialitäten

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer eigenen Broschüre zusammengefasst, die während der „Schnapsala“ aufliegt. Zusätzlich werden die Preisträger in den lokalen Medien verlautbart.

- b) **Liköre:**  
die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:
- L1 Nusslikör
  - L2 Fruchtlikör
  - L3 Sonstige Liköre



## **Die Jury:**

Die Fachjury - bestehend aus anerkannten Experten - bewertet nach dem allgemein gültigen 20-Punktesystem.  
Die Jury behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben.  
Vorsitzender ist Ing. Wolfgang Lukas, Obstbauabteilung der NÖ-Landeslandwirtschaftskammer.

## **Die Präsentation:**

Alle bewerteten Produkte werden dem Publikum im Rahmen der Schnapsala präsentiert.  
Bei Erreichung des Sonderpreises „Goldene Brennerei“ verpflichtet sich der Einreicher, dem Veranstalter 1 Liter des prämierten Brandes/Liköres für Präsentation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich sind zumindest 21 dem Veranstalter bei Bedarf zum Ab-Hof-Preis zur Verfügung zu stellen.

## **Die Teilnahme:**

a) **Obstbrände :**  
Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Brandes (B1 - B22) zum Zeitpunkt der Schnapsala.  
Zugelassen sind ausschließlich die den österreichischen Vorschriften entsprechenden Destillate.

**Preisverleihung:**  
**Freitag, 19. 04. 2024**  
Die Preisträger verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen.  
**Samstag 20.04.2024**  
Galaabend inklusive Kulinarium

**Sonstige Bedingungen:**  
Alle eingereichten Proben bleiben beim Veranstalter. Diese sind für stichprobenweise Kontrollen vorgesehen.  
Missbräuche der Auszeichnungen und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnungen werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

## **Die Einreichung:**

Aufgrund von Umbaumaßnahmen in der LFS-Hollabrunn sind die Proben im Schulkeller der LFS abzugeben (Mitterweg 65, 2020 Hollabrunn)

Die Einreichung muss am  
**Fr. 26. 1. 2024 zwischen 15 und 18 Uhr**  
**Sa. 27.1. 2024 zwischen 8 und 12 Uhr**  
erfolgen.  
Bei Bränden und Likören müssen mindestens 0,5 L abgegeben werden.  
Die Teilnahmegebühr beträgt € 35,- und ist bei der Probennablieferung bar zu erlegen.

Impressum:  
Obstbauverein Hollabrunn  
Mühlgasse 9  
2020 Hollabrunn  
0 676 / 411 35 15